



embryonenspende

Schneeflockenkinder

Paare helfen anderen Paaren mit **befruchteten Eizellen**, die sie nach einer künstlichen Befruchtung nicht mehr selbst austragen wollen. Das wirft juristische und ethische Fragen auf

Text: Silke Droll

Animation: Michelle Günther

Zwei Sicherheitsschleusen, ein schlichter fensterloser Raum, Stille. Graue Fässer mit flüssigem Stickstoff stehen hier in einer Reihe auf dem Fliesenboden. Bei 196 Grad unter Null lagern darin, verpackt in winzige Röhrchen, Tausende befruchtete Eizellen. Sie sind im Prozess der künstlichen Befruchtung von Kinderwunsch-Paaren entstanden. Tausende

Zellen, aus denen einmal Babys entstehen könnten, sind es allein in dieser reproduktionsmedizinischen Praxis in München: ein Wartesaal aufs Leben.

Die Zellen sind noch keine Embryos, werden aber welche, wenn man sie auftaut und damit die vollständige Verschmelzung von Eizelle und Spermium sowie die nachfolgende Zellteilung zulässt. Auch während die



Zellen in den Stickstoffbehältern lagern, sind sie für manche Paare schon Lebewesen: Sie nennen sie Eisbärchen oder Schneeflocken. Nicht alle dieser „imprägnierten Eizellen im Vorkernstadium“, wie sie im Fachjargon heißen, werden den jeweiligen Frauen tatsächlich eingesetzt. Etwa fünf Prozent bleiben übrig – und werden irgendwann weggeworfen.

Ein Leben spenden

Der Münchner Reproduktionsmediziner Dr. Ulrich Noss hat damit ein Problem. „Es ist der Beginn des Lebens. Die erste Zellteilung hat zwar noch nicht stattgefunden, aber sie passiert sofort, wenn ich die befruchtete Eizelle auftaue“, sagt er. Doch in einem noch größeren Dilemma stecken wohl einige der Paare, von denen die Zellen stammen. Manche von ihnen entscheiden sich dafür, ihre befruchteten Zellen anderen Paaren zu spenden – ohne Gegenleistung.

Das 2013 gegründete Netzwerk Embryonenspende bietet die einzige Möglichkeit, in Deutschland ein Kind zu bekommen, wenn die eigenen Eizellen sich nicht für eine Befruchtung eignen. Denn die Eizellspende ist in Deutschland verboten. „Das ist eine Win-win-Situation für die beiden Paare und das Kind“, sagt Hans-Peter Eiden, Vorstandsmitglied des Netzwerks. Am 1. November 2014 kam das erste Baby zur Welt, das auf diesem Weg entstand. „Die Eltern sind äußerst glücklich“, sagt er.

Die Paare, die als Empfänger infrage kommen, müssen „austherapiert“ sein. Sie haben schon einen langen Weg von mehreren erfolglosen Kinderwunschbehandlungen hinter sich. Die Frau muss unter 45 Jahre alt sein, der Mann unter 55. Für den Fall, dass das Kind seine genetischen Eltern und Geschwister später kennenlernen will, hinterlegt das Netzwerk Informationen zum Spenderpaar bei einem Notariat.



Insgesamt zehn Schneeflockenkinder leben mittlerweile in Deutschland. Außerdem sind laut Eiden derzeit mehrere Frauen schwanger. Angesichts des Ansturms auf das Netzwerk ist das nicht viel. Im Mai schloss der Verein seine Warteliste, auf der damals 150 Wunsch-Eltern standen. Bereitwillige Spender-Eltern gibt es deutlich weniger. Und auch viele Reproduktionsmediziner zögern, auf diese Weise Schwangerschaften herbeizuführen. Sie wollen sich nicht auf juristisches Glatteis begeben.

Klare gesetzliche Regelung fehlt

Denn Reproduktionsmediziner Noss, einer der aktivsten Ärzte innerhalb des Netzwerks, hat Ärger mit der Staatsanwaltschaft. Das Problem: Das Gesetz schützt zwar eindeutig Embryos, klärt aber nicht, wie befruchtete Zellen vor der Kernverschmelzung einzuordnen sind. Die Spende dieser Zellen ist also weder verboten noch erlaubt. Eiden hat wenig Verständnis für die Debatte.

„Was ist denn ethischer, als das Leben zu ermöglichen? Wenn ich die Babyfotos sehe, weiß ich: Es hat sich alles gelohnt.“

Die Politik hat das Embryonenschutzgesetz noch nicht entsprechend aktualisiert. Die Bioethik-Kommission der Bayerischen Staatsregierung, die sich über Jahre mit dem Thema beschäftigte, kam zu keinem Ergebnis. „Es will hier niemand Verantwortung übernehmen“, klagt Eiden. Immerhin gab der Deutsche Ethikrat am 22. März 2016 eine Stellungnahme ab. Darin billigt er grundsätzlich die Spende überzähliger Embryos aus Kinderwunschbehandlungen, fordert aber dringend eine klare gesetzliche Regelung. Passiert ist seitdem – nichts. Insofern könnte das Verfahren gegen Noss, wenn es denn zu einem Urteil kommt, wenigstens ein Stück Rechtssicherheit herstellen.

Kritik an der Embryo-Adoption, wie der Vorgang auch genannt wird, kommt etwa vom Verein Spenderkinder. Die Mitglieder gingen aus Samen-



spenden hervor und übernehmen die Rolle des Anwalts der Kinder, die möglicherweise aus gespendeten Embryos entstehen. „Es verletzt die Würde, wenn jemand wie ein Objekt verschenkt wird. Das ist eine Kränkung, die das Kind später verarbeiten muss“, sagt Sprecherin Anne, die ihren vollen Namen hier nicht lesen will. Das Kind habe sich später damit auseinanderzusetzen, von seinen genetischen Eltern weitergegeben worden zu sein. „Üblicherweise sind es die qualitativ schlechteren Embryonen, die zunächst nicht ausgewählt werden.“ Außerdem sei es kein schicksalhafter Zufall, dass Embryos übrig bleiben, sondern werde billig in Kauf genommen.

Tatsächlich sieht das Gesetz vor, dass für die künstliche Befruchtung nur so viele Eizellen befruchtet werden, wie der Frau maximal eingepflanzt werden dürfen. Das sind drei. Doch diese Dreierregel ist in der Praxis schon lange

aufgeweicht. Zwar setzen deutsche Reproduktionsmediziner normalerweise nicht mehr als zwei Embryos ein. Doch um diese zu generieren, muss der Befruchtungsprozess bei mehr Zellen angestoßen werden. „Im Schnitt lassen sich von den gewonnenen reifen Eizellen zwei Drittel befruchten. Und von diesen befruchteten Zellen entwickeln sich nur 30 bis 40 Prozent korrekt“, erklärt Reproduktionsmediziner Noss.

Möglicherweise entstehen überhaupt keine oder eben mehr Embryos als erwartet. Sie werden normalerweise irgendwann aufgetaut und der jeweiligen Frau eingepflanzt. Wenn ein Paar keine weiteren Kinder mehr will, bleiben sie im Eis – bis das Paar seinen Vertrag mit der Praxis kündigt. Dann informieren am Netzwerk beteiligte Praxen ihre Patienten über die Möglichkeit der anonymen Spende.

Für die möglichen Spender keine leichte Entscheidung: Sie müssen damit zurechtkommen,



dass ihr Kind in einer anderen Familie aufwächst. Zudem ist der genetische Vater wie ein Samenspender nicht juristisch eindeutig gegen eventuelle Unterhalts- und Erbensprüche geschützt.

Wie sagen wir es unserem Kind?

Und die Empfänger? „Jeder hat seine individuelle Grenze, wie weit er geht, um sich einen Kinderwunsch zu erfüllen“, sagt die Münchner Psychologin Dr. Annette Tretzel, die Paare zu diesem Thema berät. Manchmal ist ein Partner zu mehr bereit als der andere. Die Paare fragen sich, ob die gleiche Bindung wie in genetisch verwandten Familien entsteht und ob sie als Eltern nicht vielleicht später von dem Kind abgelehnt werden.

Wenn das Geheimnis denn gelüftet wird. Denn damit tun sich offenbar viele Eltern schwer. „Bei aus Samenspenden hervorgegangenen Kindern weiß man, dass immer noch zu wenige Eltern frühzeitig über die Herkunft aufklären“, sagt Anne. Auch die Praxen, die die Embryospende durchführen, machen die Erfahrung, dass Empfänger-Eltern sich davor scheuen, mit dem Thema offenzugehen. Viele sagen ihren Familienangehörigen nichts, sie machen sich Gedanken, ob sie das Thema für immer verheimlichen sollen, so ist die Erfahrung in der Praxis von Noss. Der Ratschlag von Ärzten und Beratungsstellen ist in diesem Punkt eindeutig: kindgerecht aufklären – so früh wie möglich.

